

# Merkblatt

## Weidestreuschnitt

Die extensive Beweidung hat zur Folge, dass der Aufwuchs auf den sehr nassen Stellen der Moorweiden (gemäss Moorschutzverordnung, Inventar oder kommunalem Zonenplan) nicht ausreichend abgefressen wird. Mit dem im Naturschutzvertrag vereinbarten Weidestreuschnitt sollen solche schlecht beweideten Teilflächen in extensiven Moorweiden im Herbst als Streu gemäht werden. Das Schnittgut ist nach dem Trocknen abzuführen.

Vom Weidestreuschnitt zu unterscheiden ist das "Putzen" der Sömmerungsweiden (vor Verbuschung oder Vergandung schützen), welches über die Sömmerungsbeiträge entschädigt wird.

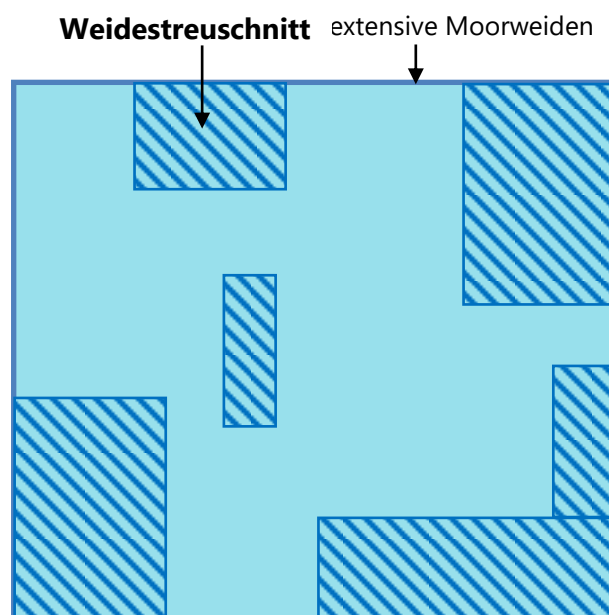
Für einen vertraglich vereinbarten Weidestreuschnitt wird ein Pflegebeitrag von CHF 5.-/a ausbezahlt, unabhängig davon, ob ein Pflegekonzept für extensive Moorweiden vorliegt oder nicht.

### Beispiel

Es handelt sich um eine extensiv genutzte Moorweide mit einer Fläche von 1000 a.

Auf 400 a der extensiven Moorweide ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein Weidestreuschnitt notwendig. Es werden somit folgende Beiträge ausbezahlt.

	Fläche	Beitrag CHF/a	Summe in CHF
Beitrag Weidestreuschnitt	400 a	5.-	2000.-



Auf der Fläche im Vordergrund ist ein Weidestruschnitt zweckmässig.



In der nassen Senke in der Bildmitte ist ein Weidestruschnitt zweckmässig.



Auf der trockenen Kuppe ist kein Weidestruschnitt notwendig.  
Auf den nur teilweise beweideten Teilflächen ist alle zwei Jahre ein Weidestruschnitt zweckmässig.



Auf dieser Fläche ist kein Weidestruschnitt notwendig.



Auf dieser Teilfläche ist kein Weidestruschnitt notwendig. Das Mähren der stehen gebliebenen Binsen gehört zum "Putzen" der Sömmerungsweiden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
**Arten und Lebensräume**  
Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00  
[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)  
[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

© lawa Dezember 2023